

Ausschluss Schulbesuch bei konkreter Gefahr (§54 SG NRW)

Beitrag von „Palim“ vom 11. Dezember 2022 11:32

An unserer Schule - NDS - kam es schon mehrfach zu solchen Ausschlüssen.

In der Regel sind die Schüler bereits vorab bekannt.

Gefährden sie dann massiv sich und andere - Schläge, Tische werfen o.a. - werden sie direkt abgeholt und suspendiert,

hinterher gibt es eine KK in der diese Ordnungsmaßnahme nachträglich abgestimmt wird.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Mitschüler:innen durch ein solches Verhalten verstört werden und kaum noch mitarbeiten können und der Unterricht wie der Schulalltag massiv gestört werden.